

**Erarbeitung einer Stellungnahme des Kantons
zu Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernanlagen**

Anfrage

Gemäss dem Energiegesetz des Bundes werden die Kantone um Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernanlagen gebeten. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die einen grossen Teil der Bevölkerung betrifft.

Fragen:

1. Ist der Staatsrat der Meinung, dass das Volk nicht erst am Ende des Rahmenbewilligungsverfahrens konsultiert werden soll (fakultatives Referendum auf nationaler Ebene), sondern bereits im Rahmen der Anhörung der Kantone?
2. Ist der Staatsrat der Meinung, dass nur so die regionalen Anliegen rechtzeitig berücksichtigt werden können?
3. Ist der Staatsrat bereit, im Rahmen der Stellungnahme des Kantons eine Konsultation der Parteien und der interessierten Organisationen vorzunehmen?
4. Ist der Staatsrat bereit, die Stellungnahme des Kantons dem Grossen Rat zur Besprechung und zum Entscheid zu unterbreiten?
5. Falls der Staatsrat eine der oben stehenden Fragen verneint: Wie beabsichtigt er die frühzeitige und vollständige Information und Teilnahme der Bevölkerung sicherzustellen?

12. November 2010

Antwort des Staatsrats

Das Rahmenbewilligungsverfahren ist im Kernenergiegesetz detailliert festgelegt. Im Laufe dieses Verfahrens werden die Kantone zu den Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernanlagen um Stellungnahme gebeten. Die Kantonsregierungen müssen ihre Stellungnahme **bis am 7. April 2011** bei den Bundesbehörden einreichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte Emonet und Raemy wie folgt:

1. *Ist der Staatsrat der Meinung, dass das Volk nicht erst am Ende des Rahmenbewilligungsverfahrens konsultiert werden soll (fakultatives Referendum auf nationaler Ebene), sondern bereits im Rahmen der Anhörung der Kantone?*

Aus rechtlicher Sicht ist die Situation klar. Artikel 114 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 schreibt nämlich unter der Artikelüberschrift «Beziehungen nach aussen» vor, dass der Staatsrat zu den Vorlagen der Bundesbehörden Stellung nimmt. Diese Stellungnahme des Staatsrats zählt nicht zu den Erlassen, die im Sinne der Freiburger Kantonsverfassung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Darüber hinaus gehen die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gestellten Fragen weit über eine Positionierung für oder gegen die Kernkraft als Energiequelle hinaus. Der

Staatsrat muss zu einer Reihe von Punkten Stellung nehmen, die in Verbindung mit den eingereichten Gesuchen stehen.

2. *Ist der Staatsrat der Meinung, dass nur so die regionalen Anliegen rechtzeitig berücksichtigt werden können?*

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass er im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens seine Anliegen vorbringen kann. Er wird im Übrigen den Grossen Rat darüber informieren und mit ihm den Gegenstand besprechen.

3. *Ist der Staatsrat bereit, im Rahmen der Stellungnahme des Kantons eine Konsultation der Parteien und der interessierten Organisationen vorzunehmen?*

Die Antwort auf die erste Frage ist auch hier gültig.

4. *Ist der Staatsrat bereit, die Stellungnahme des Kantons dem Grossen Rat zur Besprechung und zum Entscheid zu unterbreiten?*

Wenn auch eine Konsultation des Volks, der politischen Parteien und der interessierten Organisationen in der heutigen Phase des Bewilligungsverfahrens für neue Kernanlagen nicht in Frage kommt, hält es der Staatsrat dennoch für angebracht, den Grossen Rat beratend beizuziehen und ihm die Stellungnahme des Staatsrats vorzulegen. Eine Besprechung im Grossen Rat ist anlässlich der Märzsession 2011 vorgesehen.

5. *Falls der Staatsrat eine der oben stehenden Fragen verneint: Wie beabsichtigt er die frühzeitige und vollständige Information und Teilnahme der Bevölkerung sicherzustellen?*

Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Frage der Elektrizitätsversorgung nicht allein auf die Debatte um die Kernenergie reduziert werden darf, sondern in ihrer Ganzheit betrachtet werden muss, wobei die Entwicklung des Stromverbrauchs, die Stromsparmassnahmen und die Mittel zur Stromproduktion berücksichtigt werden müssen.

Die Rahmenbewilligung muss vom Bundesrat erteilt werden. Zu den fraglichen Vorhaben wird er voraussichtlich Anfang 2012 einen Entscheid fällen. Dieser Entscheid muss von der Bundesversammlung im Rahmen eines Verfahrens genehmigt werden, das etwa ein Jahr dauern sollte. Eine von der Bundesversammlung genehmigte Bewilligung kann einem fakultativen Referendum unterzogen werden. In diesem Fall wird das Freiburger Stimmvolk in einer Volksabstimmung, die 2013 stattfinden könnte, seine Meinung kundtun können. Folglich wird die Bevölkerung durchaus die Gelegenheit haben, sich zu diesem Gegenstand zu äussern. Der Staatsrat freut sich, dass in diesem Rahmen eine breite Debatte über die Energiefragen stattfinden wird. Er geht davon aus, dass sich die Debatte in der Zivilgesellschaft von alleine organisieren wird.

Freiburg, den 31. Januar 2011